



Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 05.05.2020

Mitglieder-Info 4/2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	2
2 Agrarpolitik	3
3 Aus der Branche	4
3.1 Allgemein	4
3.2 Pflanzenschutz	6
3.3 Getreide	6
4 Corona-Virus	8
5 Afrikanische Schweinepest	10
6 Sonstiges	10
7 Termine	10
8 Ausschreibungen	11

Sehr geehrte Mitglieder,

als die ersten Einschränkungen in der zweiten März-Hälfte von der Politik erlassen wurden, hatte ich geglaubt nach zwei bis vier Wochen ist alles wieder vorbei. Nun hält der sogenannte Lockdown (engl. Ausgangssperre) schon sieben Wochen an. Als dann die Medien vom Verbot des Münchner Oktoberfestes berichteten wurde mir klar, dies ist kein kurzer Zustand. Die Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben werden groß sein. Ein definitives Ende ist noch nicht in Sicht, obwohl nun endlich erste Lockerungen angekündigt und umgesetzt werden.

Auch sind die ersten Unklarheiten und Unsicherheiten, vom Beginn der Krise, von den allermeisten Mitgliedsbetrieben gemeistert worden. Mit der Zeit hat sich in den Betrieben eine neue, und hoffentlich vorübergehende, Normalität eingestellt. Nach dem was ich von unseren Mitgliedern gehört habe, sind die meisten Betriebe derzeit kaum eingeschränkt. Lediglich bei der Materialbeschaffung aus dem europäischen Süden treten Liefer-schwierigkeiten auf.

Jedoch belastet nun auch das Wetter die Landwirtschaft und kann Arbeiten, wie die Grünlandbewirtschaftung, negativ beeinflussen. Die Niederschläge der vergangenen Tage sowie weitere werden hoffentlich zum Segen der nachfolgenden Arbeiten und Zahlungsfähigkeit Ihrer Kunden, den Landwirten, rechtzeitig und ausreichend auftreten.

Bleiben Sie Gesund!

Dr. Marco Rebhann

1 Aus dem Verband

Erste Corona-bedingte Telefonkonferenz des Präsidiums

Am 28.04.2020 fand eine Telefonkonferenz der Präsidiumsmitglieder sowie der Geschäftsführung statt. Damit wurde die am 01.04.2020 Corona-bedingt ausgefallene Präsidiumssitzung nachgeholt. Unter anderem wurde über die bearbeiteten Themen der letzten Präsidiumssitzung informiert und diskutiert sowie über aktuelle Themen der Verbandsarbeit. Die Präsidiumsmitglieder haben sich ebenfalls über die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Geschäftstätigkeiten ihrer Betriebe ausgetauscht.

Von den Mitgliedern die im Handel tätig sind, wurde von teils Corona-bedingten Lieferengpässen bei Maschinen und Bauteilen, hauptsächlich aus dem europäischen Süden, berichtet. Nach anfänglichen Hamsterkäufen bei Dünger und Pflanzenschutzmitteln stockte die Nachfrage trockenheitsbedingt. Der Heizölverkauf befindet sich hingegen auf einem Rekordniveau mit längeren Lieferzeiten.

Bei den Lohnunternehmen kommt es durch Quarantäne, Abstandsregeln oder sonstige Verbote kaum zu Einschränkungen.

Vereinzelt tun sich Mitarbeiter, durch die Infektionsgefahr sowie den ungewohnten kurzfristig veränderten Arbeitsbedingungen und -abläufen, schwer. Ein Problem stellt die Kinderbetreuung, hauptsächlich bei weiblichen Mitarbeiterinnen, dar.

Kommende Verbands-Veranstaltungen müssen Corona-bedingt ausfallen

Die kommenden Veranstaltungen wie die Geschäftsführersitzung in Callenberg am 26.05.2020, das Treffen des Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte in Jessen am 18.06.2020 sowie der Unternehmertag in Plau am See am 01.07.2020 werden leider aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen ersatzlos abgesagt.

Dagegen werden die Planungen für die Wochenendveranstaltung Gotha vom 05.-06.09.2020, die Fachexkursion nach Rumänien vom 24.-27.09.2020, die Exkursion des Fachausschusses Landmärkte im Raum Sachsen vom 02.-03.11.2020 und die Jahresabschlussveranstaltung in Berlin vom 28.-29.11.2020 weiterverfolgt. Ob sie durchgeführt werden können, hängt von der weiteren Entwicklung der Corona-Lage ab.

BVA: Inken Garbe verstärkt seit 1. April den Bereich Recht

Seit dem 1. April 2020 verstärkt Frau Inken Garbe als Verbandsjuristin die Berliner Geschäftsstelle des BVA. Inken Garbe ist Volljuristin und war zuvor seit 2006 beim Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) beschäftigt. Schwerpunkt ihrer Arbeit bildete zuletzt das Verwaltungsrecht, insbesondere das Umweltrecht mit Schnittstellen zum Baurecht.

In ihrer bisherigen Laufbahn hat Frau Garbe sich zudem intensiv mit dem Sortenschutzrecht, dem Saatgutverkehrsrecht sowie dem Wettbewerbsrecht befasst. Erfahrungen in der praktischen Rechtsberatung konnte sie ebenfalls schon sammeln, bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften.

Der BVA freut sich auf die Zusammenarbeit und ist sich sicher, dass Inken Garbe das BVA-Team mit Ihrer Expertise, ihrer Erfahrung und ihrer offenen, verbindlichen Art bereichern wird.

Inken Garbe steht den BVA-Mitgliedern gemeinsam mit Johanna Preuß als Ansprechpartnerin im Bereich zur Recht Verfügung, unter Telefon: 030 / 2790 741-12 und E-Mail: inken.garbe@bv-agrar.de.

2 Agrarpolitik

Bei den Hinzuverdienstgrenzen beim Kurzarbeitergeld müssen für die Landwirtschaft als systemrelevante Branche zusätzliche Anreize gesetzt werden.

In der Sitzung am 29.04.2020 des Bundeskabinetts haben die Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, Bundesinnenminister Horst Seehofer und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier eine gemeinsame "Protokollerklärung" zum Sozialschutz-Paket II abgegeben.

Vor dem Hintergrund der geplanten Anhebung des Kurzarbeitergelds betonen die Minister die Notwendigkeit, die Arbeitsmöglichkeit für einheimische Saisonkräfte weiter attraktiv zu halten. Mit einer einseitigen Anhebung des Kurzarbeitergeldes ohne entsprechende Anpassung der Zuverdienstgrenze gerate die Gesamtarchitektur aus der Balance. Eine weitere befristete Anpassung der Hinzuverdienstmöglichkeiten beim Kurzarbeitergeld für systemrelevante Branchen und Berufe - darunter die Landwirtschaft - sei erforderlich und deshalb ratsam, im parlamentarischen Verfahren aufzugreifen.

Die Erklärung finden Sie folgend im Wortlaut:

Gemeinsame Protokollerklärung des BMEL, BMI und BMWi zum Sozialschutz-Paket II

Da das Kurzarbeitergeld von 67 Prozent stufenweise auf maximal 87 Prozent steigt, verringern sich die Anreize für die Aufnahme einer zusätzlichen, vorübergehenden Beschäftigung. In der Landwirtschaft besteht aber ein erheblicher Bedarf an Arbeitskräften, der angesichts der Einreisebeschränkungen für ausländische Saisonarbeitskräfte nicht wie bisher gedeckt werden kann.

Wir müssen daher die Arbeitsmöglichkeiten für einheimische Kräfte in der Landwirtschaft weiterhin attraktiv halten. Was nicht gesät, gepflanzt, geerntet und transportiert wird, fehlt im Lebensmitteleinzelhandel zur Versorgung der Bevölkerung.

Durch eine Anpassung bei den Hinzuverdienstgrenzen beim Kurzarbeitergeld müssen für die Landwirtschaft als systemrelevante Branche zusätzliche Anreize gesetzt werden.

Daher ist eine weitere Anpassung der Regelung in Form einer Erweiterung der Hinzuverdienstmöglichkeiten beim Kurzarbeitergeld für systemrelevante Branchen und Berufe befristet bis Ende Oktober 2020 im parlamentarischen Verfahren erforderlich.

Wird während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine andere Tätigkeit in systemrelevanten Branchen und Berufen aufgenommen, soll das daraus erzielte Entgelt nicht dem Ist-Entgelt hinzugerechnet werden.

(Quelle: Pressestelle des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, 29.04.2020)

3 Aus der Branche

3.1 Allgemein

Fast jede 2. Nitrat-Messstelle mit gravierenden Mängeln

Fast jede zweite Messstelle weist gravierende Mängel auf. Dieses Ergebnis hat ein Fachgutachten des Büros Hydor Consult mit Sitz in Berlin ergeben.

„Die Ergebnisse sind aus unserer Sicht erschreckend und bestärken uns in unserer Kritik an dem bisherigen System“, fasst Landvolkpräsident Albert Schulte to Brinke zusammen. Das Gutachten belegt Mängel an den bautechnischen Zuständen zahlreicher Messstellen, deren gesamtes Netz wird als wenig repräsentativ eingestuft und eignet sich somit nicht zur Festlegung der sogenannten „Roten Gebiete“. „Die Ergebnisse des Fachgutachtens liefern uns gute Argumente für die Klage gegen die erneute Änderung der Düngeverordnung“, sagt Schulte to Brinke vom Landvolk Niedersachsen.

Das Gutachten hat 41 Grundwasserkörper hinsichtlich ihres Zuschnittes mit den zugehörigen Typflächen/Teilräumen analysiert. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die geringe Dichte der Messstellen in den Grundwasserkörpern nicht repräsentativ ist. Die ausgewiesenen Messstellen bilden nicht die reale Landnutzung ab. Das unterirdische Fließverhalten des Grundwassers wird zudem bei der Abgrenzung der Grundwasserkörper nicht ausreichend beachtet. 648 Messstellen wurden konkret auf ihre Qualität überprüft, parallel dazu die auf Grundlage dieser Messstellen beruhende Zustandsbeschreibung der Grundwasserkörper nach EU-Recht. 190 der 648 überprüften Messstellen weisen gravierende Mängel auf, beispielsweise in den bautechnischen Anforderungen. An weiteren 194 Messstellen belegt das Gutachten noch geringe Mängel. In 264 Fällen ist die Dokumentation der Ausbaupläne der Messstellen für eine Bewertung unzureichend, deshalb sind belastbare Aussagen zur Nitratbelastung dieser Messstellen nicht möglich. Hydor hat dazu eine Vielzahl von Parametern entlang der Messstellen abgeprüft. Schließlich sieht das Fachgutachten nach einem Vergleich der Messstellennetze europäischer Nachbarländer und der Schweiz mit dem in Deutschland eine nachteilige Behandlung der deutschen Landwirte gegenüber den europäischen Kollegen.

Das von der Hydor in der Verantwortung von Dr. Stephan Hannappel erarbeitete Gutachten haben 23 Kreisverbände im Landvolk Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle in Auftrag gegeben. Es trägt den Titel „Evaluierung der Einstufung von 41 Grundwasserkörpern in den schlechten chemischen Zustand wegen Nitrat für den zweiten Bewirtschaftungsplan nach EG-WRRL in 2015 durch den NLWKN“.

„Wir Landwirte stehen zu unserer Verantwortung für den Gewässerschutz“, sagt Schulte to Brinke. Dazu müssten gesicherte, glaubhafte und präzise Daten vorliegen. Gerade vor der großen Bedeutung, die dem Ergebnis jeder einzelnen Messstelle bei der Festlegung der Düngeauflagen in den so genannten „roten Gebieten“ zukomme, müsse deren Aussagekraft absolut unangreifbar sein. „Die Landwirte müssen sich darauf verlassen können, dass schlechte Messstellenwerte auch valide sind“, betont der Landvolkpräsident. Dem Messnetz komme eine Schlüsselfunktion im Rahmen des Wasserschutzes zu, die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen müssen daher sehr sorgfältig begründet sein.

Hier finden Sie die Kurzfassung des Gutachtens: https://landvolk.net/wp-content/uploads/2020/04/HYDOR-2020_Kurzfassung.pdf

(Quelle: Landvolk Niedersachsen, Landesbauernverband e.V.)

Digitalisierung: 82 % der Landwirte setzen darauf

Bereits 82 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland setzen digitale Technologien oder Anwendungen ein. Weitere 10 % planen oder diskutieren dies. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR), für die 500 Landwirte in Deutschland im Februar und März 2020 befragt wurde, so der DBV.

Jeder zehnte Landwirt setzt Drohnen ein

Besonders weit verbreitet sind aktuell GPS-gesteuerte Landmaschinen, die von 45 % der Landwirte genutzt werden. Unter den Betrieben, die Nutztiere halten, sind intelligente Fütterungssysteme mit 46 % bei fast jedem Zweiten im Einsatz. 40 % aller Landwirte arbeiten mit Agrar-Apps für das Smartphone oder Tablet, ebenfalls 40 % steuern ihren Betrieb mithilfe von Farm- oder Herdenmanagement-Systemen.

Eine intelligente und teilflächenspezifische Ausbringung von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln ist bereits bei jedem Dritten (32 %) im Einsatz – so werden Ressourcen und die Umwelt geschont. Mehr als jeder Vierte (28 %) nutzt Sensortechnik, etwa zur tierindividuellen Überwachung oder zur Messung von Klima-, Boden- und Pflanzendaten. 19 % setzen auf vorausschauende Wartung, bei der mit Sensoren und Datenanalyse drohende Ausfälle von Anlagen und Maschinen frühzeitig erkannt werden.

Auf etwas geringerem Niveau bewegt sich bezogen auf alle Betriebsarten der Einsatz von Robotertechnik (12 %). Allerdings setzen bereits 21 % der Milchviehbetriebe Melkroboter ein. Drohnen werden von jedem zehnten (11 %) Landwirt genutzt. Künstliche Intelligenz, etwa zur Auswertung großer Datenmengen aus der Bildverarbeitung zur Erkennung von Krankheiten bei Pflanzen und Tieren, findet sich in 9 % der Betriebe.

Landwirte erwarten Potenzial für Tierwohl, Nachhaltigkeit und Umwelt

So sagen 81 % der Landwirte, die Digitalisierung erhöhe vor allem die Produktionseffizienz. 79 % zählen die körperliche Entlastung zu den Vorteilen, mehr als jeder Zweite (57 %) betont eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Insbesondere können aber aus Sicht der Landwirte Umwelt und Tiere von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren: Die große Mehrheit von 93 % ist der Ansicht, dass digitale Technologien dabei helfen, Dünger, Pflanzenschutzmittel und andere Ressourcen einzusparen.

81 % sagen, durch digitale Technologien werde eine umweltschonendere Produktion ermöglicht. 7 von 10 Landwirten (69 %) betonen, die Digitalisierung sei prinzipiell eine große Chance für eine nachhaltigere Landwirtschaft. Zwei Drittel (65 %) sagen, digitale Technologien könnten zu einer Steigerung des Tierwohls beitragen.

Drei Viertel sehen die Digitalisierung vor allem als Chance

Fast drei Viertel (73 %) der Betriebe sehen in der Digitalisierung grundsätzlich eine Chance. 64 % betonen, so könnten langfristig Kosten gesenkt werden. Gleichwohl ist die Digitalisierung für mehr als jeden zweiten Landwirt (58 %) eine große Herausforderung. 40 % verzeichnen zudem einen Mangel an Mitarbeitern mit digitalem Know-how und 17 % betrachten die Digitalisierung gar als Risiko. Als nachteilig empfinden die Landwirte die mit der Digitalisierung verbundenen Investitionskosten (92 %). Groß ist auch die Sorge vor Hacker-Angriffen bzw. um die IT-Sicherheit (84 %).

Fast alle Betriebe (95 %) sind unter bestimmten Voraussetzungen dazu bereit, digital erhobene Betriebsdaten zur Verfügung zu stellen, etwa damit Schäden an Landmaschinen frühzeitig erkannt und behoben werden könnten (84 %), wenn sich dafür der bürokratische Aufwand reduzieren ließe (82 %) oder wenn damit wissenschaftliche Forschungsprojekte zum Wohle der Landwirtschaft unterstützt würden (76 %).

Mehr Transparenz für die Verbraucher

Aus Sicht der Landwirte sorgt die Digitalisierung auch für mehr Transparenz gegenüber dem Verbraucher: 88 % der Befragten sagen dies. Deutlich weniger Landwirte nutzen jedoch digitale Techniken, um aktiv Verbraucher anzusprechen. Jeder vierte Landwirt (24 %) ist in sozialen Netzwerken aktiv, jeder Fünfte (19 %) hat eine eigene Website. Befragt nach Zukunftsszenarien für das Jahr 2030 sehen immerhin 65 % Webcams in allen Ställen als sehr weit verbreitet oder eher verbreitet an. 52 % meinen, dass mithilfe von Sensoren bis dahin die Nitratbelastung des Grundwassers komplett beendet wird.

(Quelle: BVA-Info Nr. 17 | 30.04.2020)

Deutz-Fahr: Neuer Vertriebschef will Händlernetz ausbauen

Der neue Vertriebschef Roth, will das Händlernetz von Deutz-Fahr in Deutschland konsequent ausbauen und die Händler mit einer ganzen Reihe an vertriebsorientierten Marketingmaßnahmen stärken. „Es ist viel Bewegung im Markt und ich bin mir sicher, dass wir unsere gute Marktposition hier in den nächsten Monaten weiter ausbauen können“, so Roth.

(Quelle: Alfons Deter, 04.05.2020, topagrar online)

3.2 Pflanzenschutz

Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Taipan

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit widerruft zum 30. April 2020 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Taipan (Zulassungsnummer 006783-00/00).

Da der Widerruf auf Antrag des Zulassungsinhabers erfolgt, gilt nach dem Widerruf eine Abverkaufsfrist bis zum 30. Oktober 2020 und eine Ablauffrist bis zum 30. Oktober 2021. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

Für das parallel gehandelte Pflanzenschutzmittel TAIPAN (GP-Nr. 006783-00/001) gilt die Genehmigung für den Parallelhandel noch bis zum 30. Juni 2020. Danach gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. Dezember 2020 und eine Ablauffrist bis zum 30. Dezember 2021. Dies ergibt sich aus Artikel 52 Absatz 6 Satz 2 und Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

Zulassung des Pflanzenschutzmittels Biscaya widerrufen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 3. August 2020 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Biscaya (Zulassungs-Nr. 005918-00/00). Der Widerruf erfolgt auf Antrag des Zulassungsinhabers. Es gilt eine Abverkaufs- und Ablauffrist bis zum 3. Februar 2021. Nach Ende der Ablauffrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Die Europäische Kommission hat zusammen mit den Mitgliedstaaten entschieden, die Genehmigung für Thiaclopid als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln nicht zu erneuern. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/23 wurden Fristen für die Beendigung bestehender Zulassungen und den Gebrauch festgesetzt

(Quelle: BVA-Info Nr. 17 | 30.04.2020)

3.3 Getreide

Getreide und Ölsaaten

Die Corona-bedingt hohe Weizennachfrage der Verarbeiter aufgrund der Hamsterkäufe hat sich mittlerweile deutlich abgeschwächt. Dadurch rücken andere Faktoren in den Fokus der Marktteilnehmer. So stiegen die Terminmarktnotierungen für Weizen für den Fronttermin Mai 2020 zwischenzeitlich auf 203 Euro/t, weil Russland vermeldete, seine Exporte bis zum 1. Juli 2020 zu stoppen, sobald das Exportkontingent für das zweite Quartal 2020 ausgeschöpft ist. Dies dürfte bereits ab Mitte Mai der Fall sein, sodass sich Russland nach derzeitigem Stand früher als zunächst erwartet vom Exportmarkt zurückzieht, was die internationale Weizennachfrage voraussichtlich zunehmend auf die EU lenken wird. Zusätzliche Unterstützung brachte die Trockenheit in Europa und der Schwarzmeerregion. Die angekündigten Regenfälle setzten die Terminmarktnotierungen allerdings vorerst wieder unter Druck.

Die bisherigen Niederschläge sind bei weitem noch nicht ausreichend, so dass die deutschen Landwirte dringend auf mehr Regen in den nächsten Wochen hoffen. Die Wintergerste, die nun beginnt, die Ähren zu schieben, benötigt dringend Wasser. Aber auch die anderen Kulturen leiden zunehmend unter den ausbleibenden Niederschlägen, sodass

Ertragseinbußen immer wahrscheinlicher werden. Ergiebiger Landregen im Mai bei gemäßigten Temperaturen ist unbedingt nötig, damit das sich das Wintergetreide, Mais und Zuckerrüben noch gut entwickeln können. Beispielsweise keimt regional der gerade erst gesäte Mais nicht, weil die Saat in staubtrockenen Böden liegt.

Schwierig gestaltet sich weiter die Situation für den Raps. Die Rapspflanzen hatten sich über die milden Wintermonate bei ausreichender Wasserversorgung gut entwickelt. Aber neben der nun bereits seit Wochen anhaltenden Trockenheit hat der Raps unter den Nachtfrösten Ende März/Anfang April und den damit verbundenen hohen Unterschieden bei den Tag- und Nachttemperaturen gelitten. Hinzu kommt der auch in diesem Jahr erneut hohe Schädlingsbefall.

(Quelle: Deutscher Bauernverband, Statusbericht: Agrarmärkte im Lichte der Corona-Krise, 3. Ausgabe / Stand 30.4.2020)

Winterweizenernte leicht unter Vorjahr erwartet

Mit 22,7 Mio. t wird der Winterweizen wie in den Vorjahren rund die Hälfte der deutschen Getreideernte ausmachen. Obwohl der DRV davon ausgeht, dass die Hektarerträge spürbar höher (+5,3 Prozent) ausfallen werden, wird das Gesamtergebnis wohl leicht unter dem Wert des Vorjahres liegen (-2,1 Prozent). Grund dafür ist eine witterungsbedingt um mehr als sieben Prozent gesunkene Anbaufläche.

Die Wintergerste wird mit knapp 9,7 Mio. t auf Vorjahresniveau prognostiziert, die Sommergerstenernte wird bei nahezu gleichbleibender Anbaufläche aufgrund höherer Hektarerträge auf gut 1,9 Mio. t geschätzt (+6,1 Prozent).

Gewinner dürfte in diesem Jahr der Roggen sein. Mit gut 3,8 Mio. t dürfte die Erntemenge um knapp 18 Prozent über dem Vorjahresergebnis liegen. Eine deutlich ausgedehnte Anbaufläche (+5,4 Prozent) sowie höher angesetzte Durchschnittserträge (+11,8 Prozent) sind die Ursachen dafür.

Ob die rechnerisch ermittelte Erntemenge auch tatsächlich dem Markt zur Verfügung stehen wird, ist allerdings offen. Aufgrund der teilweise weiterhin angespannten Versorgungssituation auf Milchviehbetrieben und bei Biogasanlagen rechnet der DRV damit, dass ein nicht geringer Anteil als Grünroggen gehäckselt wird. Im vergangenen Jahr reduzierte sich nach Schätzungen des Verbandes die Druschfläche dadurch um rund 70.000 ha. Ob dieser Wert auch dieses Jahr erreicht wird, hängt von dem weiteren Witterungsverlauf ab.

(Quelle: agrarticker.de, Nachrichten 17.April 2020)

EU-Kommission erhebt Einfuhrzölle auf Getreide

Erstmals seit zwei Jahren müssen - angesichts eines ausreichenden Angebots und niedriger Preise für Mais weltweit - Importeure von einigen Getreidearten wieder Einfuhrzölle bezahlen.

Nachdem der automatische Mechanismus zur Berechnung der Einfuhrzölle ausgelöst wurde, erhebt die EU seit dem 24. April für Mais, Roggen und Sorghum eine Abgabe von 5,27 Euro pro t. Es soll damit sichergestellt werden, dass die europäischen Hersteller unter den gegenwärtigen Marktbedingungen nicht benachteiligt werden. Die Entscheidung wurde im Amtsblatt der EU-Nummer L132 veröffentlicht.

Dem Einfuhrzoll liegen Notierungen der Börsen von Minneapolis und Chicago zugrunde sowie Frachtkosten von den Großen Seen und dem Golf von Mexiko nach Rotterdam. Seit dem 3. März 2018 galt für Mais, Roggen und Sorghum der Nullzollsatz. Für Hartweizen und Weichweizen bleibt es auch weiterhin bei zollfreien Einfuhren. Der US-Maispreis sinkt aufgrund des Einbruchs der Ölpreise erheblich, was in den USA zu einem Rückgang der Nachfrage nach Bioethanol, für das Mais der Hauptrohstoff ist, führt.

Parallel dazu wird für 2020/2021 weltweit eine Rekordernte von Mais erwartet. Auch die Frachtkosten sind aufgrund niedriger Energiepreise gesunken. In Kombination dieser

Faktoren fielen die US-cif-Marktpreise für Mais im Hafen Rotterdam auf 149,84 Euro pro t gegenüber 162,24 Euro pro t im Vorjahr, berichtet die EU-Kommission.

(Quelle: Alfons Deter, 29.04.2020, topagrar online)

4 Corona-Virus

Bundesregierung schafft temporäre Erleichterungen bei den Arbeitszeitregelungen für systemrelevante Bereiche

Durch die COVID-19-Arbeitszeitverordnung werden für bestimmte Tätigkeiten bis zum 30. Juni 2020 Ausnahmen von den Arbeitszeitvorschriften zugelassen in Bezug auf die Höchstarbeitszeiten, die Mindestruhezeiten sowie vom grundsätzlichen Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen.

Die Verordnung gilt für Tätigkeiten der in der Landwirtschaft und der Tierhaltung sowie in Einrichtungen zur Behandlung und Pflege von Tieren. Außerdem beim Herstellen, Verpacken einschließlich Abfüllen, Kommissionieren, Liefern an Unternehmer, Be- und Entladen und Einräumen von Waren des täglichen Bedarfs.

Die Verordnung soll bis zum 31. Juli 2020 befristet werden. Die Ausnahmen müssen wegen der COVID-19-Epidemie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheitswesens und der pflegerischen Versorgung, der Daseinsvorsorge oder zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern notwendig sein.

Konkret werden folgende Ausnahmen zugelassen. Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann auf bis zu zwölf Stunden verlängert werden. Dies gilt nur, soweit die Verlängerung nicht durch vorausschauende organisatorische Maßnahmen einschließlich notwendiger Arbeitszeitdisposition, durch Einstellungen oder sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen vermieden werden kann.

Wie im Arbeitszeitgesetz üblich, muss innerhalb von sechs Monaten ein Ausgleich auf acht Stunden werktäglich (48 Stunden wöchentlich) erfolgen.

Die tägliche Ruhezeit darf um bis zu zwei Stunden verkürzt werden, wobei eine Mindestruhezeit von neun Stunden nicht unterschritten werden darf. Jede Verkürzung der Ruhezeit ist innerhalb von vier Wochen auszugleichen. Der Ausgleich ist nach Möglichkeit durch freie Tage zu gewähren, ansonsten durch Verlängerung anderer Ruhezeiten auf jeweils mindestens 13 Stunden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen auch an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden, sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können. Der Ersatzruhetag für Sonntagsbeschäftigung kann innerhalb von acht Wochen gewährt werden, er muss spätestens bis zum Außerkrafttreten der Verordnung am 31. Juli 2020 gewährt worden sein.

Wird von den Abweichungen Gebrauch gemacht, darf die Arbeitszeit 60 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Nur in dringenden Ausnahmefällen darf die Wochenarbeitszeit auch über 60 Stunden hinaus verlängert werden, soweit die Verlängerung nicht durch vorausschauende organisatorische Maßnahmen, einschließlich notwendiger Arbeitszeitdisposition, durch Einstellungen oder sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen vermieden werden kann.

(Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 8. April 2020, Die Verordnung zu Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz infolge der COVID-19-Epidemie; COVID-19-Arbeitszeitverordnung)

Corona-Hilfen: Bundeslandwirtschaftsministerium und Rentenbank starten Bürgschaftsprogramm

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet mit Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ab dem 16. April Liquiditätssicherungsdarlehen an, die mit einer Bürgschaft kombiniert sind. Das Programm richtet sich an Unternehmen aus der Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, die unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden und nicht über ausreichend Sicherheiten verfügen.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner: „Die Corona-Krise hat den enormen Stellenwert einer flächendeckenden, regionalen Erzeugung für uns alle sehr deutlich gemacht. Mir ist wichtig, dass unsere heimische Landwirtschaft in Deutschland eine gute Zukunft hat. Wie viele andere Branchen steht auch sie vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Unseren landwirtschaftlichen Betrieben greifen wir mit dem Bürgschaftsprogramm daher unter die Arme. Damit schaffen wir Sicherheit, um die Folgen der Krise für sie so weit wie möglich abzumildern.“

Angeboten werden Darlehen in Höhe von maximal drei Millionen Euro. Sie können bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bis zu 90 Prozent der Darlehenssumme verbürgt werden, bei Großunternehmen bis zu 80 Prozent.

„Es kommt jetzt darauf an, dass wirtschaftlich grundsätzlich gesunde Unternehmen die Krise überstehen. Das Bürgschaftsprogramm ist enorm wichtig, um den Betrieben schnell Liquidität zu verschaffen, auch wenn sie nicht genügend Sicherheiten für ein normales Bankdarlehen stellen können“, so Dr. Horst Reinhardt, Sprecher des Vorstands der Rentenbank.

Weitere Informationen zum Programm und zur Antragsstellung finden Sie unter www.rentenbank.de in der Programminformation 2/2020.

(Quelle: BVA)

Steuerfreie Zuwendungen an Mitarbeiter:

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat am 09.04.2020 ein Schreiben zur Abmilderung der Belastungen der Arbeitnehmer durch die Corona-Krise veröffentlicht, wonach Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 nach § 3 Nummer 11 Einkommenssteuergesetz (EStG) steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 1.500 € gewähren können.

Die Gewährung kann in Form von Zuschüssen und / oder Sachbezügen erfolgen. Voraussetzung ist, dass die zusätzliche Gewährung zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt erfolgt.

(Quelle: BLU, Coronavirus - wichtige Hinweise, 20.04.2020)

Verlängerung der Erklärungsfrist für vierteljährliche und monatliche Lohnsteuer Anmeldungen während der Corona-Krise

In weiten Teilen des Bundesgebietes sind Arbeitgeber durch das Coronavirus unverschuldet daran gehindert, die monatlichen oder vierteljährlichen Lohnsteuer-Anmeldungen fristgerecht abzugeben. Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird daher Folgendes bestimmt:

Arbeitgebern können die Fristen zur Abgabe monatlicher oder vierteljährlicher Lohnsteuer-Anmeldungen während der Corona-Krise im Einzelfall auf Antrag nach § 109 Absatz 1 AO verlängert werden, soweit sie selbst oder der mit der Lohnbuchhaltung und Lohnsteuer-Anmeldung Beauftragte nachweislich unverschuldet daran gehindert sind, die Lohnsteuer-Anmeldungen pünktlich zu übermitteln. Die Fristverlängerung darf maximal 2 Monate betragen

(Quelle: Bundesministerium der Finanzen, 2020/0397950, 23.04.2020)

5 Afrikanische Schweinepest

Deutsch-polnischer ASP-Abwehrzaun

Am vergangenen Freitag hatte das BMEL den DBV und weitere Verbände zu einer Telefonkonferenz eingeladen, um über Maßnahmen zur ASP-Abwehr an der deutsch-polnischen Grenze zu informieren. Aus Sicht des DBV ist die Einrichtung eines doppelten Zaunes jeweils auf deutschem und auf polnischem Gebiet, analog zu der in Frankreich und Belgien eingerichteten „weißen Zone“, der optimale Weg. Unabhängig von Polen sollte auf deutscher Seite umgehend mit den Vorbereitungen und dem Bau einer festen Zaunanlage begonnen werden. Priorität haben dabei aus unserer Sicht die Grenzabschnitte, die an die ASP-Restriktionszonen auf polnischer Seite heranreichen. Wie uns zugetragen worden ist, findet heute im Vorfeld zur eingangs erwähnten Telefonkonferenz eine Weitere zum selben Thema mit den zuständigen Staatssekretären der Länder statt. Um diese für die Thematik zu sensibilisieren, hat der DBV im Vorfeld ein GS-Schreiben versandt, mit dem zügiges Handeln angemahnt wird. (Quelle: Deutscher Bauern Verband)

6 Sonstiges

Ein Student der Uni Paderborn für International Business Studies, absolviert momentan in Zusammenarbeit mit der Firma CLAAS das Praxisseminar „Digital Service Innovation“. Ziel des Seminars ist es den Service sowie die bestehenden Händlerstrukturen zu verbessern. Aus diesem Grunde sucht er aktuell nach Interviewpartnern, die ihm mehr über ihre Erfahrungen mit CLAAS Produkten erzählen möchten. Dazu gibt es einen Gesprächsleitfaden für das Interview. Die Angaben werden komplett anonymisiert und nur für Forschungszwecke verwendet. Das Interview kann telefonisch oder per Skype durchgeführt werden und dauert ca. 15 Minuten. Bei Interesse oder weiteren Fragen zum Interview steht Ihnen die Verbands-Geschäftsführung gerne zur Verfügung.

7 Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

~~26.05.2020 ————— Geschäftsführersitzung Sachsen/Thüringen, Callenberg~~

~~18.-19.06.2020 — Arbeitskreis Nachwuchsführungskräfte, Jessen~~

~~01.07.2020 ————— Unternehmertagung, Plau am See~~

(Corona-bedingt vom Präsidium abgesagt)

05.-06.09.2020 Wochenendveranstaltung Gotha

24.-27.09.2020 Fachexkursion nach Rumänien

02.-03.11.2020 Exkursion Fachausschuss Landmärkte, Raum Sachsen

28.-29.11.2020 Jahresabschlussveranstaltung, Berlin

Sonstige Veranstaltungen

- Die Bundestagung „7. Tag der LandBauTechnik“ in Damme wird vom 23. und 24. März 2020 wegen des Corona Virus auf den 05. und 06.11.2020 verlegt.
- DLG-Feldtage 2020 werden um ein Jahr verschoben! Neuer Termin: 08. bis 10. Juni 2021 (Gut Brockhof in Erwitte/Lippstadt in NRW)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

8 Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf <https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Geschäftszeichen: 03-2020-SUNK

Durch wiederholte Einwirkung biotischer und abiotischer Schadfaktoren sind im Gebiet des Naturerbewaldes der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt Blößen unterschiedlicher Flächengröße und unterschiedlichen Alters entstanden. Diese sollen nun wieder mittels Pflanzung und Saat aufgeforstet werden. Der Naturerbewald erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von rd. 2.150 ha zwischen den Gemarkungen **Blankenburg, Cattenstedt, Hüttenrode und Heimburg**. Die einzelnen Arbeitsflächen befinden sich zu 100% im FFH-, SPA- und Landschaftsschutzgebiet. Eine Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde zur Durchführung streifenweiser Bodenbearbeitung auf den entsprechenden Arbeitsflächen liegt vor.

Los 1: Pflanzenlieferung, Pflanzung, Zaunbau und Kulturpflege - Abt. 333 a1 + a3

Los 2: Pflanzenlieferung, Pflanzung und Zaunbau - Abt. 240 b3

Los 3: Pflanzenlieferung, Pflanzung und Zaunbau - Abt. 228 a4

Los 4: Pflanzenlieferung für Abt. 443 a4

Los 5: Flächenvorbereitung und Zäunung von Saatflächen - Abt. 242 a6 + a7

Los 6: Flächenvorbereitung von Saatflächen - Abt. 250 b1 + b2

Los 7: Flächenvorbereitung von Saatflächen - Abt. 267 b1

Geschäftszeichen: 152-0078/20-B-Ö-43

Ort der Ausführung: Freistaat Thüringen, Landkreis Nordhausen, Bundes- und Landesstraßen

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

60 St Erziehungsschnitt
 470 St Kronenpflege
 300 St Lichtraumprofilschnitt
 470 St Totholzbeseitigung
 4.050 St Stamm- und Stockaustriebe
 160 St Kroneneinkürzung
 285 St Baumfällung
 1.000 m² Strauchbestand roden
 4.000 m² Hecken auf Stock setzen
 20.000 m² Hecken/Buschwerk auslichten

Geschäftszeichen: 217-06/2019

Ort der Ausführung: Gebiet FBV Goseck-Himmelswege, LK Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

ländlicher Wegebau
 Weg 34
 - ca. 180 m Asphaltweg mit zusätzlichem Wendepplatz im bewegten Gelände
 - abschnittsweiser Zaunrück- und -neubau

Geschäftszeichen: 152-0079/20-B-Ö-43

Ort der Ausführung: Freistaat Thüringen, Unstrut-Hainich-Kreis, Bundes- und Landesstraßen

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

60 St Erziehungsschnitt
 470 St Kronenpflege
 300 St Lichtraumprofilschnitt
 470 St Totholzbeseitigung
 4.050 St Stamm- und Stockaustriebe
 160 St Kroneneinkürzung
 285 St Baumfällung
 1.000 m² Strauchbestand roden
 4.000 m² Hecken auf Stock setzen
 20.000 m² Hecken/Buschwerk auslichten

Geschäftszeichen: 152-0077/20-B-Ö-43

Ort der Ausführung: Freistaat Thüringen, Kyffhäuserkreis, Bundes- und Landesstraßen

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

60 St Erziehungsschnitt
 470 St Kronenpflege
 300 St Lichtraumprofilschnitt
 470 St Totholzbeseitigung
 4.050 St Stamm- und Stockaustriebe
 160 St Kroneneinkürzung
 285 St Baumfällung
 1.000 m² Strauchbestand roden
 4.000 m² Hecken auf Stock setzen
 20.000 m² Hecken/Buschwerk auslichten

Geschäftszeichen: 152-0076/20-B-Ö-43

Ort der Ausführung: Freistaat Thüringen, Landkreis Eichsfeld, Bundes- und Landesstraßen

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

60 St Erziehungsschnitt
 470 St Kronenpflege
 300 St Lichtraumprofilschnitt
 470 St Totholzbeseitigung
 4.050 St Stamm- und Stockaustriebe
 160 St Kroneneinkürzung
 350 St Baumfällung
 1.000 m² Strauchbestand roden
 4.000 m² Hecken auf Stock setzen
 40.000 m² Hecken/Buschwerk auslichten

Geschäftszeichen: 231.2/40-1/2.2 und 2020/712/018

Ort der Leistungserbringung:

Der Bereich der Leistungserbringung erstreckt sich von Saale-km 0,0 (Mündung in die **Elbe bei Barby**) bis Saale-km 76,1 (oberhalb der **Schleuse Wettin**) einschließlich der jeweiligen Teile der Wehrsaaleabschnitte. An beiden Ufern der Saale sind als Stationsmarken alle 200 m Hektometer- bzw. Kilometertafeln aufgestellt. Die freizuhaltenen Hektometer- bzw. Kilometertafeln befinden sich beidseitig auf der Saale-Hauptstrecke vom Saale-km 0,2 bis zum Saale-km 71,0. Weiterhin sind in unregelmäßigen Abständen auf beiden Uferseiten Verkehrszeichen aufgestellt. Die freizuhaltenen Verkehrsschilder befinden sich auf der Saale-Hauptstrecke vom Saale-km 0,0 bis zum Saale-km 76,1 und in den Bereichen der am jeweiligen Schleusenstandort

Art und Umfang der Leistung: Schwerpunktmäßig sind folgende Arbeiten zweimal jährlich auszuführen: 669 Standorten Hektometer- und Kilometerpunkte freischneiden bzw. ausmähen. An 137 Standorten verschiedene Verkehrszeichen freischneiden bzw. ausmähen befindlichen Wehrsaale.

Geschäftszeichen: 01-1/2020

Ort der Leistungserbringung:

LOS 1 - Bad Sulza, Niedertrebra (Bach aus Pfulsborn, Seenabach, Utenbach)

LOS 2 - Wiegendorf, Hammerstedt, Frankendorf (Frankendorfer Bach, Herressener Bach)

LOS 3 - Ilmtal-Weinstraße (Pfiffelbach, Goldbach)

Art und Umfang der Leistung: Gewerbliche Arbeiten zur Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung:

- Grasmahd an Ufern und Uferrandstreifen
- Gehölzpflege
- Krauten
- Sohlräumung

Geschäftszeichen: 2-231.2 GEW.EL und 2020/712/014

Ort der Leistungserbringung: Die Deiche sind

- im Hafen Wittenberge und der Königsdeich in Wittenberge

- im Hafen Schnackenburg über die Alandbrücke nur zu Fuß zu erreichen.

Art und Umfang der Leistung:

Die Leistungen umfassen Mäharbeiten auf den wasserseitigen Deichen sowie zum Teil der Deichkrone im Bereich des Hafens Wittenberge, Königsdeich in Wittenberge und in Schnackenburg der Elbe.

Geschäftszeichen: 0438-20-B-Ö-81

Ort der Ausführung:

Staatliches Sprachengymnasium Salzmannschule und historischer erster Turn- und Gymnastikplatz 99880 Waltershausen/Schnepfenthal

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Baumpflegemaßnahmen: denkmalgeschützter Baumbestand-Baumpflege und Nachpflanzung entsprechend Maßnahmeliste und Baumkataster

45 Stück Totholzabseilung im Bestand

24 Stück Kronenpflege

28 Stück Baumfällung Obstgehölze

11 Stück Kronenpflege Obstgehölze

47 Stück Ersatzpflanzungen

Geschäftszeichen: VOEK 040-20

Ort der Leistungserbringung

Forstreviere Zeitz, Pöllwitz und Suhl des BFB Thüringen-Erzgebirge

Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Forstrevier Zeitz; Leistung: Mahd/Beräumung (eine Fläche 29,12 ha)

Los 2: Forstrevier Zeitz; Leistung: Mahd und Beräumung, Kiesbettpflege, Mulchen (eine Fläche 12,22 ha und eine Fläche 0,36 ha)

Los 3: Forstrevier Pöllwitz; Leistung: Mahd/Beräumung (eine Fläche 0,13 ha und eine Fläche 5,68 ha)

Los 4: Forstrevier Suhl; Leistung: Mähen, Mahd mit Beräumung (eine Fläche 0,91 ha, eine Fläche von 2,49 ha und eine Fläche von 4,21)

Geschäftszeichen: 15.04.2020 und 14042020

Ort der Leistungserbringung: Stadt Havelberg und Ortsteile Stadt Sandau

Art und Umfang der Leistung: Pflege von Rasenflächen auf Grundstücken der Stadtwerke Havelberg GmbH, 2-jähriger Pflegevertrag mit folgenden Bestandteilen:

- Mahd der Grünflächen: 30.000 m²

- Mahd der Kleinflächen: <25m² ca. 31

Leistungszeitraum: 01.06.2020 - 31.10.2021 (11 x Mahd)

Geschäftszeichen: VOEK 332-19

Hauptort der Ausführung: Halberstadt

Beschreibung der Beschaffung: Winterdienst auf den öffentlichen Flächen und nicht öffentlichen Flächen in Halberstadt

Geschäftszeichen: WE 139854

Ort der Leistungserbringung: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle Halberstadt, Friedrich-List-Straße 3, 38820 Halberstadt

Art und Umfang der Leistung: Im Rahmen des Winterdienstes sind nachfolgende Aufgaben durchzuführen:

- alle in den Lageplänen gekennzeichneten begeh- und/ oder befahrbaren Flächen sind vollständig von Schnee zu räumen und bei Schnee- oder Eisglätte zu bestreuen
- Bereitstellung von Streumitteln
- Ausbringung von Streugut
- Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit
- Fertigung von Protokollen über die Durchführung der vereinbarten Leistungen.

Geschäftszeichen: VOEK 424-19

Ort der Ausführung: Bundesforstbetriebes Thüringen Erzgebirge

Gemarkung: 06712 Gutenborn/ OT Lonzig, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt, Revier Zeitz, Standortübungsplatz Gera der Bundeswehr

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen: Bestandesbegründung

1. Teilfläche 1: ca. 1,5 ha (Pflanzenlieferung, Pflanzung, Materiallieferung, Zaunbau)
2. Teilfläche 2: ca. 0,85 ha (Pflanzenlieferung, Pflanzung, Materiallieferung, Zaunbau)
3. Teilfläche 3: ca. 0,50 ha (Pflanzenlieferung, Pflanzung, Materiallieferung, Aufbau Einzelschutz, Anbringen chem. Wildverbisschutz)
4. Teilfläche 4: ca. 0,75 ha (Pflanzenlieferung, Pflanzung, Materiallieferung, Aufbau Einzelschutz, Anbringen chem. Wildverbisschutz)

Geschäftszeichen: 20/S/0054/SH

Ort der Ausführung: Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Weida

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung: Mäharbeiten und Pflege der Gehölzpflanzungen pro Jahr:

- 93.930 m² Böschungmähen, einschl. Beräumung
- 43.010 m² Gehölzfläche ausmähen, einschl. Beräumung
- 300 Stück Wildwuchs und Stockauswuchs beseitigen, einschl. Beräumung

Geschäftszeichen: 20/S/0053/SH, 20/S/0051/SH und 20/S/0052/SH, 20/S/0050/SH

Ort der Ausführung: Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Querne, Rohne, Gonna und Thyra, Helme und der Leine

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung: Mäharbeiten und Pflege der Gehölzpflanzungen pro Jahr:

- Böschung mähen, einschl. Beräumung
- Gehölzfläche ausmähen, einschl. Beräumung
- Wildwuchs und Stockauswuchs beseitigen, einschl. Beräumung